



Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

☎ 040 - 428 96 78 - 0

☎ 040 - 428 96 78 - 22

E - ☎ 040 - 427 96 96 - 19

✉ Estebogen 3

21129 Hamburg

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Hamburg, den 23.9.2020

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

am 1.3.2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10.02.2020 (BGBl. I S. 148) in Kraft getreten. Dieses ändert unter anderem das Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit dem Ziel einer Ausrottung der Masern. Dies soll durch eine flächendeckende Impfpflicht sowohl der Kinder als auch der an Gemeinschaftseinrichtungen wie den Schulen tätigen Personen erreicht werden.

Alle Kinder müssen den Masernimpfschutz, Immunität oder die medizinische Kontraindikation nachweisen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- einen ausreichenden Impfschutz (Person wurde geimpft)
Nachweis: Impfpass, Impfdokumentation **oder**
- die Immunität gegen Masern (Person hatte in der Vergangenheit die Masern)
Nachweis: ärztliche Bescheinigung über die Immunität **oder**
- eine Kontraindikation (Person kann aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden) Nachweis:
ärztliche Bescheinigung **oder**
- Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat.
Achtung: Nicht beglaubigte Fotokopien sowie Faxkopien oder Scans genügen nicht.

Die Klassenlehrerinnen sammeln die **Impfpässe** (bzw. die o.g. Nachweise)

Ihrer Kinder am **Dienstag, den 29.9.2020** ein

und notieren die Masernimpfung.

Die Impfpässe bringen Ihre Kinder am selben Tag wieder mit nach Hause!

Sollte es Ihnen an diesem Tag nicht möglich sein, den Impfpass vorzulegen, dann bitten wir Sie, das nach den Herbstferien unaufgefordert nachzuholen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen